

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) von der Selbsthilfe

Seit 1998 gibt es die Selbsthilfe-Organisation „Oberbayerische Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener“ (OSPE e.V.). Über eine reine Interessengemeinschaft, die sich 2 Mal im Jahr zum Erfahrungsaustausch traf, mutierte sie 2013 zu einem gemeinnützigen Verein. Der Hauptgrund dafür war die aktive Beteiligung der Mitglieder an der psychiatrischen Versorgung in Form von Gremienarbeit, Mitarbeit in dialogischen Projekten des Bezirks Oberbayern und die Übernahme der Trägerschaft für 4 unabhängige psychiatrische Beschwerdestellen, ein Projekt des Gremiums für Gesundheit, Soziales und Gesundheit (GSV) des Bezirks.

Im Frühjahr 2017 setzte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein neues Förderprogramm auf. Auslöser war das neue Bundes-Teilhabe-Hilfe-Gesetz (BTHG), dessen § 32 den Aufbau und Betrieb von sogenannten EUTB-Beratungsstellen festschreibt. Das BTHG wiederum dient der Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention, zu der sich die Bundesrepublik Deutschland 2009 verpflichtet hat. Vorgegeben ist eine umfassende Beratung für alle Behinderungsarten, also körperliche, geistige, sinnes- und psychische Behinderungen. Die Beratung soll unabhängig sein von Interessen von Trägern und Leistungsanbietern. Gemeint sind damit Einrichtungen wie Kliniken und Heime oder Dienste, die ihre Leistungen für behinderte Menschen professionell anbieten.

Die OSPE bewarb sich und erhielt Ende Januar 2018 die Förderbescheide für 7 EUTB-Beratungsstellen. Die Basis für die Bewerbung waren die vorhandenen Beschwerdestellen und deren Vernetzung untereinander, mit anderen Selbsthilfe-Organisationen und psychiatrischen Einrichtungen in Oberbayern und darüber hinaus.

Seitdem ist nicht nur viel Wasser die Isar hinunter gelaufen, sondern viel Aufbauarbeit geleistet worden. Und 5 der 7 Beratungsstellen haben Mitte des Jahres den Betrieb aufgenommen. Sie haben ihre Büros in Ingolstadt, Markt Schwaben, Seefeld, Murnau und Bad Tölz. Die OSPE beschäftigt inzwischen 18 Mitarbeiter/innen in Teilzeit. Voraussetzung für die Anstellung als Berater/innen sind intensive Erfahrung als Behinderte/r oder als Angehöriger behinderter Menschen und eine mehrjährige Erfahrung als Berater. Vom BMAS zwingend vorgeschrieben sind u.a. die Beratungsmethode „peer counseling“ und das Absolvieren einer einwöchigen Grundqualifikation.

Die Beratungsstellen haben sich vernetzt mit anderen EUTB-Stellen, z.B. dem Bundesverband Impfschaden, dem Club der Behinderten-Freunde (CBF), dem Blindeninstitut München, EUTB Ostallgäu Markt Oberdorf, etc. Zudem wurden Kooperationen mit anderen Einrichtungen eingegangen wie den Oberland-Werkstätten, LAG München, dem Autismus-Kompetenzzentrum (autkom), diversen Sozialpsychiatrischen Diensten, der Offenen Behinderten-Arbeit (OBA) und der Lebenshilfe. Dazu wird mit Trägern wie Caritas, Diakonie, AWO, Lebenshilfe und dem Bezirk zusammengearbeitet.

Die derzeit wichtigste Aufgabe der Beratungs-Teams ist die Öffentlichkeitsarbeit. Es wurden flyer und Visitenkarten entworfen und gedruckt sowie Presseartikel verfasst. Behindertengremien erhalten Statusberichte und in Schulen, Landratsämtern und in der Regierung des Bezirks wird über Sinn und Aufgabenstellung des Projekts informiert.

Bei allen bisherigen Fortschritten bleibt eine Menge zu meisternder Aufgaben. Dazu gehören das Anstellen weiterer geeigneter Peer-Berater/innen, das Finden barrierefreier und bezahlbare Büros, die Bewältigung der Verwaltungsaufgaben wie Personalverwaltung, Lohnbuchhaltung, Finanzbuchhaltung und Vertragswesen. Auch das Erarbeiten von gemeinsamen Standards, die ständige Weiterbildung der Mitarbeiter/innen und das Akquirieren von Eigenmitteln stellen eine nicht unerhebliche Herausforderung dar.

Dietramszell, 29.10.2018

Walter Schäl
OSPE e.V.